

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Blömeke (GRÜNE) vom 04.09.13

und Antwort des Senats

Betr.: Belegungsstopp bei der Haasenburg GmbH teilweise aufgehoben – wie verhält sich Hamburg?

Das brandenburgische Jugendministerium hat den Belegungsstopp bei der Haasenburg GmbH an einem der drei Standorte – in Neuendorf – beendet. Unter Auflagen können dort ab 1. September 2013 wieder Minderjährige aufgenommen werden. Der Belegungsstopp für den Standort Müncheberg bleibt vorerst bestehen. Am Standort Jessern hat die Haasenburg GmbH selbst den Betrieb eingestellt. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) hatte aufgrund der Vorwürfe gegen den Betreiber der Einrichtungen einen Aufnahmestopp für Minderjährige aus Hamburg verfügt.

Ich frage den Senat:

- 1. Wie bewertet die zuständige Fachbehörde die Entscheidung des brandenburgischen Jugendministeriums, dass Minderjährige am Standort Neuendorf wieder aufgenommen werden können?*
- 2. Welche Auflagen hat das brandenburgische Jugendministerium für den weiteren Betrieb am Standort Neuendorf erteilt und wie werden diese jeweils von der zuständigen Fachbehörde bewertet?*

In der Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg vom 29. August 2013 werden folgende Auflagen genannt:

- Neu aufgenommene Minderjährige können jederzeit direkten Kontakt mit ihrem Jugendamt, ihren Personensorgeberechtigten und der Untersuchungskommission aufnehmen.
- Neu aufgenommene Minderjährige werden in den ersten vier Monaten engmaschig durch ihr Jugendamt begleitet.
- Die Eingewöhnungsphase wird zeitlich begrenzt und das unterbringende Jugendamt, der Personensorgeberechtigte, der zuständige Erzieher und der neu aufgenommene Minderjährige stimmen sich im Anschluss über die Fortsetzung der Hilfe ab.
- Monatlich dürfen auf Plätze mit freiheitsentziehenden Maßnahmen maximal zwei neue Minderjährige pro Gruppe aufgenommen werden.

Darüber hinaus stehen die zuständige Behörde und die Dienststellen des Landes Brandenburg in engem Kontakt zueinander. Im Übrigen äußert sich der Senat grundsätzlich nicht zu Entscheidungen anderer Länder.

- 3. Wird der Standort Neuendorf wieder mit Minderjährigen aus Hamburg belegt werden?*
 - a) Wenn ja, ab wann und wie wird diese Entscheidung begründet?*

- b) *Wenn ja, wie viele Minderjährige aus Hamburg sollen dort betreut werden?*
- c) *Wenn nein, bis wann soll der Aufnahmestopp für Minderjährige aus Hamburg aufrechterhalten werden?*

Die zuständige Behörde wird erst nach einem Besuch und Bericht der Aufsichtskommission für Einrichtungen mit geschlossener Unterbringung (§ 27a HmbAG-SGB VIII) darüber entscheiden, ob Einrichtungen der Haasenburg GmbH wieder belegt werden.